



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2009

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag
der Abg. Kordula Schulz-Asche und Angela Dorn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion
betreffend Qualitätssicherung in hessischen Krankenhäusern der
Maximalversorgung und Universitätsklinik

Durch die Einführung von Fallpauschalen, die demografische Entwicklung, durch Veränderungen im System der Gesundheitsversorgung, durch die Veränderungen innerhalb der Krankenhäuser und die wirtschaftliche Entwicklung stehen Hessens Krankenhäuser vor großen Herausforderungen. Der Anteil privater Krankenhäuser wächst. Freigemeinnützige und kommunale Krankenhäuser suchen nach Kooperationspartnern. Viele Krankenhäuser sind aufgrund u.a. von Gehalts- und Energiekosten ökonomisch unter Druck geraten. In sehr vielen Krankenhäusern findet ein Personalabbau im Pflegebereich statt, obwohl durch kürzere Liegezeiten und schwere Erkrankungen der Pflegebedarf in den letzten Jahren gestiegen ist. Universitätskliniken sind aufgrund der Integrationsnotwendigkeit von Forschung und Lehre besonderen Herausforderungen ausgesetzt. In Bezug auf die privatisierten Universitätskliniken Marburg/Gießen wird eine wachsende Unzufriedenheit von Personal und Patienten berichtet.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Krankenhäuser (einschließlich der Universitätsklinik) an welchen Standorten gibt es in Hessen? (Stichtag 1. Januar 2009)
2. Wie haben sich die in Frage 1 aufgelisteten Krankenhäuser in den letzten fünf Jahren entwickelt hinsichtlich
 - a) der Fallzahlen,
 - b) der Bettenzahl,
 - c) der Verweildauer,
 - d) des Schweregrads der Erkrankungen von stationär behandelten Patientinnen und Patienten,
 - e) der Entwicklung im ärztlichen, pflegerischen und sonstigen Personalbereich,
 - f) des Pflegepersonal in Bezug auf Fallzahlen und Verweildauer sowie des Schweregrads der Erkrankung im teilstationären und stationären Bereich,
 - g) des Krankenstands beim Personal, insbesondere bei Pflegepersonal und Ärzten?
3. Welche Unterschiede bestehen zwischen Universitätskliniken und Krankenhäusern der Maximalversorgung hinsichtlich der Frage 2 im Vergleich zu Krankenhäusern der Regelversorgung?
4. In welcher Form wird der Schweregrad von Erkrankungen in der Leistungsabrechnung und in der Personalausstattung in Krankenhäusern bisher berücksichtigt?

5. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach Pflegepersonalmindeststandards generell, bezüglich bestimmter pflegeintensiver Bereiche (z.B. Intensivstationen) und Universitätsklinika?
Auf welcher Grundlage könnten hier unterschiedliche Mindeststandards in Krankenhäusern der Regel-, Maximalversorgung und in Universitätsklinika festgelegt werden?
Welche internationalen Erfahrungen liegen dazu vor?
6. Plant die Landesregierung die Einführung von Pflegepersonalmindeststandards?
Wenn ja, welche Kriterien (z.B. Schweregrad der Erkrankung, bauliche Situation) sollen für die Festlegung von Personalstandards in Hessen Anwendung finden?
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
7. Welche besonderen Anforderungen an Personalstandards sind an Universitätskliniken zu richten, um den zusätzlichen Anforderungen der Bereiche Forschung und Lehre zu genügen?
8. Wie wird bei den Universitätskliniken gewährleistet, dass Auszubildende angemessen betreut werden, z.B. im Hinblick auf eingeplante Stunden für die Betreuung, Ausgestaltung von MentorInnen-Programme und standardisierte Vorgaben für die Betreuung?
9. Wie hat sich die Personalsituation (ärztlicher, pflegerischer Bereich) in der privaten Universitätsklinik Marburg/Gießen in den verschiedenen Fachbereichen in den letzten fünf Jahren verändert?
Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung hinsichtlich sowohl der ärztlichen als auch der pflegerischen Qualität?
10. Welche Maßnahmen ergreifen die Universitätskliniken, um Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger zu qualifizieren und zu halten?

Wiesbaden, 31. März 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Kordula Schulz-Asche
Angela Dorn